Vorlage Nr. 101.18.1938

5. November 2020

Flughafen GmbH Kassel (FGK)
Änderung Gesellschaftsvertrag

Berichterstatter/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages der Flughafen GmbH Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die Stadt Kassel ist neben dem Land Hessen, dem Landkreis Kassel und der Gemeinde Calden an der FGK beteiligt. Der Anteil der Stadt Kassel an der Gesellschaft beträgt 14,5 Prozent.
Der Aufsichtsrat setzt sich aus drei Vertretern des Landes Hessen sowie jeweils einem Vertreter des jeweiligen kommunalen Gesellschafters zusammen.

Das Land Hessen, plant in allen Gesellschaften, in denen das Land Hessen Mehrheitsgesellschafter ist, den Public Corporate Governance Kodex (PCGK) des Landes Hessen einzuführen.
Aus Sicht des Landes Hessen stellt der PCGK wesentliche Regeln und Handlungsempfehlungen für die Steuerung, Leitung und Überwachung von Unternehmen dar, an denen das Land Hessen beteiligt ist. Diese Regeln beruhen auf gesetzlichen Vorschriften und anerkannten Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der PCGK des Landes Hessen soll eine anhaltende Verbesserung der Leitung und Überwachung von Unternehmen mit Landesbeteiligung durch ihre Organe anstoßen und dadurch eine wirtschaftlichere Erfüllung der mit der Beteiligung verfolgten Ziele sicherstellen. Die Grundsätze guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung soll die Transparenz der Entscheidungsabläufe in Unternehmen mit Landesbeteiligung steigern und das Verantwortungsbewusstsein der Unternehmensorgane stärken.

Hierdurch soll sich das öffentliche Vertrauen in die Unternehmen und in die Anteilseigner erhöhen.
Der PCGK richtet sich an Unternehmen, an denen das Land Hessen mehrheitlich beteiligt ist, was bei der Flughafen GmbH Kassel der Fall ist (68% Anteil des Landes). Gemäß den Regelungen des PCGK stellt die Beteiligungsverwaltung des Hessischen Ministeriums der Finanzen die Beachtung des PCGK und seine Verankerung in den Regelwerken der Unternehmen sicher. Zu diesem Zweck wurde der Gesellschaftsvertrag grundlegend überarbeitet und an die Regelungen des PCGK angepasst.
Daneben wurde aufgrund der Erfahrungen der Corona-Pandemie vorsorglich die Möglichkeit im Gesellschaftsvertrag geschaffen, dass auch mittels Telefon- oder Videokonferenzen wirksame Beschlüsse gefasst werden können.

Der Magistrat hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 2. November 2020 beschlossen.

Christian Geselle
Oberbürgermeister